Der Ausschussvorsitzende gab bekannt, dass der Großteil der Anfragen bereits schriftlich beantwortet ist. Einige Anfragen seien nicht fristgerecht eingereicht worden, welche heute somit auch nicht beantwortet werden müssen und man könne somit den TOP wieder verlassen.

Herr Metz von Bündnis 90/Den Grünen merkte an, dass es laut Geschäftsordnung zwei Möglichkeiten gibt, Anfragen zu stellen. Einmal die Anfrage zum Ausschuss unter Einhaltung der 7 Tage Frist und die andere sei, eine Anfrage die nur schriftlich beantwortet wird. Für letztere gäbe es laut Ratsinfosystem keine entsprechende Grundlage. Dies könne man nicht berücksichtigen und deshalb habe man die Anfrage so gestellt, auch wenn man wisse, dass die Verwaltung nicht verpflichtet ist diese heute zu beantworten. Auch weil die CDU die Anfrage eingereicht hatte dachte man, wenn man heute eh darüber reden würde, könne man auch seine Anfrage stellen. Dies bedeute nicht, dass ihnen die Frist egal sei.

Herr Knülle sagte, es gäbe zwei Möglichkeiten, entweder man hält die Frist ein für den Ausschuss wenn die Anfrage mündlich beantwortet werden soll, wenn die Anfrage nur schriftlich beantwortet werden soll, dann kann man sie stellen und sie muss innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden. Da die meisten Fraktionen aber unter ihre Anfragen schreiben würden, die Anfragen sollen auch schriftlich beantwortet werden, haben sie also mündlich beantwortet zu werden. Wäre das auch weg, dann wäre es genau eine solche Anfrage die innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden müsse.
Die Verwaltung wird die Anfragen, auch die, die nicht fristgerecht eingereicht wurden noch innerhalb der nächsten zwei Wochen beantworten.

Herr Gleß sagte dies zu.